Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum – [Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hille]

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan, In-Kraft-Treten

Der Rat der Gemeinde Hille hat am 10.07.2025 sie Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum – gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), als Satzung beschlossen.

Im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Flächennutzungsplan geändert (10. Änderung).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum – umfasst einen ca. 12.500 m² großen Bereich der Gemarkung Hartum, Flur 14, Flurstück 180 (Bestand), Flurstück 186 (tlw.) (Verkehrsfläche Gemeindestraße „Am Spitzenend“), Flurstück 175 (tlw.) und 149 (tlw.) (Erweiterung). Die Plangebietsgrenzen sind im nachstehenden Kartenausschnitt (Übersichtsplan) nachrichtlich dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, einer beigefügten Begründung (Teil I Städtebaulicher Teil und Teil II Umweltbericht mit einer abschließenden allgemein verständlichen Zusammenfassung), eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie einer zusammenfassenden Erklärung zum Bebauungsplan nach § 10a BauGB können vom Tage der Bekanntmachung an im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Ergänzend sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Hille www.hille.de über den Pfad *Planen & Bauen* > *Rechtsverbindliche Bebauungspläne u. Satzungen* > Geoportal des Kreises Minden-Lübbecke einzusehen.
Die Planunterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauportal.nrw.de zugänglich.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Änderung oder Aufhebung der zulässigen Nutzung durch den Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

   a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

   b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
   c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hille unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) - GO NRW - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

   b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

   c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

   d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum–, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die auf Grund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vollzug dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum–– gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Hille, 14.10.2025

Gemeinde Hille

Gemeinde Hille Kreis Minden-Lübbecke 10

M. Schweiß

Der Bürgermeister
Michael Schweiß

Abbildung 1: Luftbild Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum

ausgehängt am: 14.10.2025 abgenommen: _____